



Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 7. November 2025

Nummer 45

INHALTSVERZEICHNIS

B:	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	425
235	Bekanntmachung einer Deichschau gemäß § 95 Landeswassergesetz NRW (LWG)	425

Hinweis

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Münster erscheint am Freitag, dem 19. Dezember 2025 als Nummer 51.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Freitag, dem 12. Dezember 2025, 10:00 Uhr.

Der Erscheinungstermin der ersten Ausgabe Amtsblatt Nr. 1/2 des Jahres 2026 ist am Freitag, dem 09. Januar 2026.

Hierzu ist am Montag, dem 05. Januar 2026, 09:00 Uhr Redaktionsschluss.

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

235	Bekanntmachung einer Deichschau gemäß § 95 Landeswassergesetz NRW (LWG)
-----	--

Im Rahmen der Gewässeraufsicht schaut die Obere Wasserbehörde der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde die Deiche und Hochwasserschutzanlagen an den Gewässern 1. und 2. Ordnung. Den zur Unterhaltung Verpflichteten und den Eigentümern der Hochwasserschutzanlage wird gemäß § 95 Abs. 3 Satz 2 Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Folgender anstehender Termin wurden für die Unterhaltungspflichtigen festgelegt auf:

Gewässer: Ems

Datum: 08.12.2025

Unterhaltungspflichtige: Stadt Greven

Münster, den 30.10.2025

Bezirksregierung Münster

Im Auftrag

gez. Jelena Gorschütter

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2025 S. 425

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Eine Information der Bezirksregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster